



Betr.: Abgabe von Tabak an Jugendliche
Novellierung des Jugendschutzgesetzes

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Oktober 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Rauchen gilt als Gesundheitsrisiko Nummer 1. Umso alarmierender ist, dass Kinder und Jugendliche immer öfter und früher zu Zigaretten greifen, wie eine aktuelle Studie drastisch vor Augen führt. Demnach rauchen heute bereits 35 Prozent der Elf- bis 14-Jährigen regelmäßig, bei den 15- bis 19-Jährigen sogar jeder bzw. jede Zweite.

Das heißt: Neben der unabdingbaren Aufklärung über die gesundheitsbedrohlichen Folgen des Nikotinkonsums muss auch der Zugang zu Zigaretten für Kinder und Jugendliche erschwert werden. Doch genau in diesem Bereich weist das novellierte Steiermärkische Jugendschutzgesetz eine Schwachstelle auf, wie sie beispielsweise für die Alkoholabgabe sehr wohl ausgeräumt wurde. Denn im Steiermärkischen Jugendschutzgesetz heißt es im § 9 Abs. 4.:

„Niemand darf Tabakwaren, die Kinder und Jugendliche im Sinne des Abs. 1 nicht konsumieren dürfen, sofern sie für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, an diese abgeben. Niemand darf alkoholische Getränke, die Kinder und Jugendliche im Sinne der Abs.1 und 2 nicht konsumieren dürfen, sowie Drogen und ähnliche Stoffe, die im Sinne des Abs. 3 nicht konsumieren dürfen, an diese abgeben.“

Das heißt: Bei der Abgabe von Zigaretten und anderen Tabakwaren gibt es ein Schlupfloch. Denn während Alkohol grundsätzlich nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden darf, lautet bei Tabakwaren die Einschränkung, dass diese nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmt sein dürfen.

Nachdem bis spätestens 1. Jänner 2007 auf Basis einer EU-Richtlinie ohnehin alle Zigarettenautomaten in Österreich insofern umgestellt werden müssen, dass ein Bezug von Tabakwaren über Automaten für Kinder bzw. Jugendlichen unter 16 nicht

mehr möglich sein soll, indem über Bankomatkarten/Quickcards das entsprechende Alter als Zugangsmodalität für den Erwerb von Tabakwaren gespeichert wird, wäre eine Änderung des entsprechenden Passus des Jugendschutzgesetzes doppelt wichtig: Als Ausdruck der Notwendigkeit für eine rasche Umstellung der Automatenabgabe und vor allem in Hinblick auf die derzeitige Praxis beim Tabakverkauf in Trafiken.

Denn derzeit sehen sich die TrafikantInnen in der Steiermark durch diese Formulierung im Jugendschutzgesetz mit einer Grauzone konfrontiert. Dies im Gegensatz übrigens zu einigen anderen Bundesländern: In Vorarlberg, Kärnten und Tirol sind zum Beispiel bereits jetzt Erwerb von Tabakwaren in Trafiken durch unter 16 Jährige und die Weitergabe von Tabakwaren an unter 16 Jährige auch dann verboten, wenn diese nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge auf Petitionswege an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark herantreten und dahingehend um eine Novellierung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes ersuchen, dass die Bestimmungen für den Erwerb bzw. die Weitergabe von Tabakwaren im Jugendschutzgesetz denen des Erwerbs bzw. der Weitergabe von Alkohol angepasst werden und im Sinne des Motivenberichts die für die Tabakwaren derzeit geltende Einschränkung „sofern sie für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind“ gestrichen wird.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2004
von GRin Lisa Rücker**

Betrifft: Aufgabenkritik – Begleitende Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof

Die ersten Ergebnisse des Projektes „Aufgabenkritik“ liegen nun allen vor. Die aufgelisteten Vorhaben stellen ein breites Sammelsurium an Kürzungs- und Einnahmenideen dar, die von positiv kreativ bis skandalös kurzfristig alle Facetten abdecken. Viele davon scheinen diskussionswürdig und umsetzbar, viele andere wiederum sind ein politisches Armutszeugnis, einige wichtige fehlen und gar nicht wenige hängen von so vielen anderen Faktoren ab, dass eine tatsächliche Umsetzbarkeit in Zweifel gezogen werden kann. Vielleicht sind da auch ein paar Wünsche ans Christkind hineingerutscht.

Auffallend an dieser Liste der 576 Vorschläge ist darüber hinaus aus unserer Sicht Folgendes: Es scheint, dass die ErstellerInnen und letztendlich die eigentlichen BeschlussfasserInnen dieser bunten Liste sich durch die Masse der Vorschläge derart beeindrucken ließen, dass die Frage nach der Qualität und vor allem die nach der nachhaltigen Wirksamkeit stark ins Hintertreffen geraten ist. Die Liste stellt eine klassische Form der hier in der Stadt praktizierten Entscheidungsfreudigkeit dar: Die von uns vielfach monierte Schwerpunktsetzung für die künftige städtische Entwicklung ist nicht erkennbar. Bei allem Respekt vor der Mühe und der teilweise tatsächlich erkennbaren Behutsamkeit gibt es Ansätze, die sich nachhaltig keineswegs als sparsam erweisen werden. Die Frage nach den Folgewirkungen wurde nicht beantwortet.

Wir als Opposition haben mehrfach betont, dass wir bereit sind, konstruktiv an diesem Prozess mitzuwirken, da auch wir die Notwendigkeit einer Haushaltsstabilisierung erkennen und durchaus Bereiche sehen, wo andere Schwerpunktsetzungen und langfristige Einsparungen möglich sind. Wir wurden nicht eingebunden und nehmen nun unsere Möglichkeit wahr, wenigstens im Nachhinein eine notwendige Korrektur und vor allem eine begleitende Umsetzungskontrolle des laufenden Prozesses einzufordern.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen StadtsenatsreferentInnen mögen in einem mit dem für den Gemeinderat vorzubereitenden Geschäftsstück zur „Aufgabenkritik“ eine politische

Bewertung vorlegen, inwieweit Auswirkungen und nachhaltige Veränderungen aufgrund der ressortspezifischen Maßnahmen zu erwarten sind und wie negativen Konsequenzen im Bezug auf soziale Härten, Verstärkung von Ungleichheiten, ökologische Konsequenzen etc entgegen gewirkt werden soll.

2. um Fehlentwicklungen während der Umsetzung rechtzeitig entgegen wirken zu können, wird der Stadtrechnungshof beauftragt, das Projekt „Aufgabenkritik“ im Hinblick auf seine Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und insbesondere auf seine Zweckmäßigkeit begleitend zu kontrollieren.